



E-commerce in Frankreich

Kompetente Unterstützung
durch die AHK Frankreich



Deutsch-Französische
Industrie- und Handelskammer
Chambre Franco-Allemande
de Commerce et d'Industrie

E-Commerce: ein Sektor im Aufschwung

Die Zahlen sprechen für sich: Laut dem Französischen E-Commerce Verband FEVAD, macht der E-Commerce mittlerweile 13,4 % des französischen Einzelhandels aus (2019: 9,8 %). Der Online-Umsatz erreichte damit 112 Milliarden Euro (Produkte und Dienstleistungen), was einer Steigerung von mehr als 8,5 % innerhalb eines Jahres entspricht. So sind die Produktverkäufe im Internet um +32% gestiegen. Prognosen zufolge wird der Umsatz eine jährliche Wachstumsrate von 5,24% aufweisen und im Jahr 2025 ein Marktvolumen von 64.001 Millionen Euro erreichen.

Auch in Deutschland steigert sich der Bruttoumsatz des E-Commerce um 14,6 % im Jahr 2020 auf einen Wert von 83,3 Mrd. Euro. Diese deutliche Steigerung des Bruttoumsatzes im deutschen E-Commerce hat selbstverständlich auch mit der Coronavirus-Epidemie und den daraus resultierenden Einschränkungen zu tun. Gemäß dem deutschen E-Commerce-Verband Bevh, wurde im vergangenen Jahr rund jeder achte Euro der Haushaltsausgaben online ausgegeben.

E-Commerce ist jedoch für Unternehmen nicht nur mit vielen Chancen verbunden, sondern auch mit konkreten Verpflichtungen und der Einhaltung rechtlicher und steuerlicher Schritte. Dazu gehört die Beantragung einer Umsatzsteueridentifikationsnummer in Frankreich, die zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit berechtigt. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, Verpackungen und bestimmte Produkte im Rahmen der Erweiterten Herstellerverantwortung in Frankreich (EPR) regelkonform zu lizenzieren.

Wer als Onlinehändler auch nach Frankreich erfolgreich verkaufen will, sollte sich vorab gut über den Markt, die Meldepflichten von Verpackungen und Produkten sowie über die Mehrwertsteueranlagung informieren.



*ausschließlich: digitale Dienstleistungen, downloads digitaler Medien, B2B sowie Kauf/Verkauf von Gebrauchsgütern (C2C).
Quelle: Statista Digital Market Outlook

Die Gesetzgebung auf einen Blick

TVA One-Stop-Shop EU-Regelung ab 01.07.2021:

Absenkung des Schwellenwerts für E-Commerce auf 10.000 €, ab diesem Betrag ist die Umsatzsteuer im Empfangsstaat zu zahlen.

OSS Verfahren § 18j UstG:

Um zu vermeiden, dass ein Unternehmen sich in mehreren EU-Ländern umsatzsteuerlich registrieren muss, besteht die Möglichkeit, sich beim Bundeszentralamt für Steuern zu registrieren und die Umsatzsteuererklärungen für alle betroffenen EU-Staaten über eine zentrale Anlaufstelle (den sog. One Stop Shop) abzugeben.

Europäische Richtlinie 94/62/EG, 2012/19/EG 2006/66/EG:

Es existiert eine europäische Richtlinie, die Unternehmen zur Rücknahme und Entsorgung von Verpackungen, Elektro- und Elektronikgeräten und Batterien verpflichtet. Die Umsetzungen in Deutschland und Frankreich sind allerdings unterschiedlich.

Französisches Umweltgesetzbuch

(Code de l'environnement) Artikel L541-10 bis L541-10-17:

Definiert die nationale Umsetzung der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) in Frankreich und umfasst u.a. Verpackungen, WEEE, Batterien, Möbel, Textilien, Haushaltsabfälle, chemische Projekte.

Die Beantragung der Umsatzsteuer-ID

Sie verkaufen online auf dem französischen Markt und benötigen eine französische Umsatzsteuer-ID Nummer?

Unternehmen, deren Nettoumsätze aus Fernverkäufen und Dienstleistungen an Endkunden (B2C) im laufenden Kalenderjahr 10.000 Euro überschreiten, sind in Frankreich umsatzsteuerpflichtig. Dies gilt auch, wenn sie ihren Firmensitz in Deutschland haben.

Da sich die Steuererklärung in einem deutsch-französischen Kontext komplex gestalten kann, ist professionelle Unterstützung von großem Wert.

Ihre Vorteile:

- ▶ **Sachkenntnisse:** Sie sind verpflichtet Aufzeichnungen zu führen, die es dem französischen Finanzamt ermöglichen, die Steuererklärungen und Zahlungen auf Richtigkeit zu überprüfen. Wir kennen die landesspezifischen Besonderheiten.



- ▶ **Fachkenntnisse:** Sie müssen Ihre Ware mit den in Frankreich geltenden Umsatzsteuersätzen versteuern. Diese weichen in der Höhe von den deutschen Steuersätzen ab und auch die Einordnung in die verschiedenen Steuerkategorien kann Schwierigkeiten bereiten.
- ▶ **Sprachkenntnisse:** Sämtlicher Schriftverkehr erfolgt in französischer Sprache – von der Qualität der Antwort hängt oft der positive oder negative Bescheid eines Rechtsbehelfs oder Antrags ab.

Wir unterstützen Sie mit den folgenden Leistungen:

- ▶ Durchführung der Anmeldeformalitäten
- ▶ Vorbereitung/Einreichung der regelmäßigen Umsatzsteuer- und Versicherungserklärungen
- ▶ Kontrolle und Beratung bei Rechnungsstellungen
- ▶ Abgabe von Intrastaterklärungen
- ▶ Rechtsbehelfsverfahren gegenüber den Finanzverwaltungen
- ▶ Erstellung von Fallstudien

Ihr Kontakt:



Yvonne Zwiener

Juristin | Leiterin der Steuerabteilung
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 46
E-mail: yzwiener@francoallemmand.com

Verpackungslizenzierung, WEEE, Batterien, frankreichspezifische Meldeverfahren

Optimieren Sie Ihr Umweltreporting : Die AHK Frankreich hilft Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Pflichten im Rahmen der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) in Frankreich

Die Abteilung Umwelt der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer verfügt über eine umfassende Expertise im Bereich der erweiterten Herstellerverantwortung. Sie unterstützt Unternehmen als neutraler Partner bei Ihren Verpflichtungen in Frankreich und bietet ein vollständiges, europaweites Angebot zum Thema Entsorgung mit Dienstleistungen u.a. im Verpackungs-, Elektro- sowie im Batteriebereich an.

Das Leistungsspektrum reicht von der Analyse und Auswahl geeigneter länderspezifischer Lizenzierungs- und Rücknahmesysteme über das Vertragsmanagement bis zum Reporting.



Ihre Vorteile:

- ▶ **Kein Verwaltungsaufwand**
Sie konzentrieren sich auf Ihr Kerngeschäft - wir übernehmen die administrative Verwaltung. Stets auf der Suche nach der günstigsten Lösung für Ihr Unternehmen.
- ▶ **Sparen Sie wertvolle Zeit und bleiben auf dem neuesten Stand**
Wir informieren Sie regelmäßig über die wichtigsten Gesetzesänderungen und neuesten Verpflichtungen für Ihr Unternehmen.
- ▶ **Individuelle Beratung**
Wir stehen Ihnen jederzeit für speziell auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Beratung persönlich zur Verfügung.

Wir unterstützen Sie mit den folgenden Leistungen:

- ▶ Abwicklung der Meldeverfahren für Verpackungen, WEEE und Batterien
- ▶ Frankreichspezifische Meldeverfahren (Möbel, Textilien, Haushaltsabfälle chemischer Produkte)
- ▶ TGAP: Fiskalvertretung für exportierende Unternehmen, die der französischen „Allgemeinen Steuer für umweltgefährdende Aktivitäten“ unterliegen
- ▶ Begleitung bei Zertifizierungsverfahren
- ▶ Individuelle Recherchen
- ▶ Informationsveranstaltungen / Informationen zu aktuellen Entwicklungen im EPR Compliance sowie zu spezifischen Umweltthemen
- ▶ Vermittlung und Förderung deutsch-französischer Geschäftskontakte im Umweltbereich

Ihre Kontakte:



Melanie Bauer
Consultant EPR
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 24
E-mail: mbauer@francoallemmand.com



Jennifer Baumann
Consultant EPR
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 96
E-mail: jbaumann@francoallemmand.com